

**Beschluss der Europaministerkonferenz
vom 9./10. September 2020 in Perl-Nennig**

Deutsch-polnische Zusammenarbeit

Berichterstatter: Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die langjährige deutsch-polnische Partnerschaft, die auf einem langen Prozess der Aussöhnung und Annäherung beruht. Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Gräueltaten auf polnischem Territorium während des Zweiten Weltkrieges ist die Freundschaft und enge Verbundenheit zwischen Polen und Deutschland 75 Jahre nach Kriegsende keine Selbstverständlichkeit. Der Brief der polnischen Bischöfe an ihre deutschen Amtsbrüder vom 18. November 1965 hat den Weg der Versöhnung eröffnet. Der Kniefall von Bundeskanzler Willy Brandt am 7. Dezember 1970 vor dem Ehrenmal für die Toten des Warschauer Ghettos war eine Geste mit der Bitte um Vergebung für die deutschen Verbrechen des Zweiten Weltkrieges und einer der Wendepunkte für die deutsch-polnischen Beziehungen. Die endgültige Anerkennung der Oder-Neiße Linie im deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990 war und ist die Basis für Aussöhnung und vertiefte Partnerschaft.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz treten für ein gemeinsames Gedenken und Erinnern ein. Die Pflege von Gedenkortern liegt im beiderseitigen Interesse. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, noch sichtbarere Beiträge zur gemeinsamen Erinnerungs- und Gedenkkultur zu leisten. Sie begrüßen Initiativen zur Schaffung von Gedenkortern an die Opfer der deutschen Besatzung in Polen. Es soll damit auch das Bewusstsein und das Wissen über die deutsch-polnische Geschichte in Deutschland gezielt vertieft werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen darin nicht nur einen Ausdruck des Gedenkens und der Versöhnung, sondern insbesondere eine

Chance, mit Hilfe einer zeitgemäßen Erinnerungskultur zu verdeutlichen, dass ein Leben in Frieden, Demokratie und Freiheit nicht selbstverständlich ist.

3. Als politisch und wirtschaftlich starke Partner im Zentrum Europas sind Polen und Deutschland aufgerufen, Europa und die Europäische Union zukunftsorientiert mitzugestalten. Dazu eignen sich auch multilaterale Formate. So setzt sich die Europaministerkonferenz für eine Vertiefung des Austausches mit Polen und für die Weiterentwicklung der trilateralen Kooperation zwischen Deutschland, Frankreich und Polen („Weimarer Dreieck“) und den Ausbau trilateraler Projekte ein. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen die Bedeutung der Zusammenarbeit von Deutschland und Polen im Rahmen der Ostseekooperation und sprechen sich für den Ausbau daraus resultierender gemeinsamer regionaler Projekte unter Einbeziehung weiterer Partnerländer und -regionen aus.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass das uneingeschränkte Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und zu den Werten der Europäischen Union die Basis für diese lebendige europäische Partnerschaft ist und bleiben muss. Polen und Deutschland pflegen als Nachbarn in der Europäischen Union eine lebendige Partnerschaft, die auf der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören (Artikel 2 EUV), gründet. Zu den Grundwerten der EU gehört auch, dass alle EU-Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, unabhängig von Kriterien wie ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht und sexueller Orientierung von den Errungenschaften der EU in gleichem Maße zu profitieren. Die vom Europäischen Rat am 20. Juli 2020 erzielte Verständigung, die Auszahlung von EU-Geldern künftig auch an die Beachtung des Rechtsstaatlichkeitsgrundsatzes zu koppeln, wird von den Mitgliedern der Europaministerkonferenz unterstützt.
5. Die bestehenden Formate wie insbesondere die Deutsch-Polnische Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit (DPRK) sollten für den Austausch und für die Erarbeitung von gemeinsamen Zukunftsstrategien noch effizienter genutzt werden. Die Oder-Partnerschaft ist ebenfalls ein wichtiges interregionales Format, das inhaltlich vertieft werden sollte.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen, dass auf Basis des von der DPRK vorgelegten „Gemeinsamen Zukunftskonzepts für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030“ weiterhin an der Stärkung des gemeinsamen Grenzraums gearbeitet wird. Sie bitten die Bundesregierung, zur Umsetzung des Konzeptes den Ausbau der Verkehrswege mit

Schwerpunktsetzung auf den Ausbau des Schienenverkehrs, insbesondere eines Schnellfahrnetzes zwischen polnischen und deutschen Metropolen, zu befördern.

7. Die Herausforderungen der letzten Monate haben deutlich gemacht, wie eng Polen und Deutschland inzwischen verwoben sind und wie erfolgreich und selbstverständlich sich die Nachbarschaft und Partnerschaft in vielen Bereichen gestalten. Die Covid-19-Pandemie hat ebenso gezeigt, dass es weiteren grenzübergreifenden Abstimmungs- und Kommunikationsbedarf, z.B. bei der Vernetzung der Rettungsdienste und der Kooperation von Gesundheitseinrichtungen, gibt. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz treten daher für den umgehenden Aufbau von krisenfesten bilateralen Kommunikationsformaten unter Beteiligung der Länder entlang der deutsch-polnischen Grenze ein. Die Erfahrungen aus anderen Grenzregionen können hier Vorbild sein.
8. Der grenzüberschreitenden Begegnung und dem lebendigen Austausch in allen Generationen kommt zwischen Polen und Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk etwa kann auf ein Netzwerk von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteuren, Schul- und Kommunalpartnerschaften zurückgreifen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, in Anlehnung an den Deutsch-Französischen Bürgerfonds auch zwischen Deutschland und Polen den Ausbau zivilgesellschaftlicher Begegnungen gezielt zu fördern. Ebenso sollten weiterhin die Tätigkeiten der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung und der Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit unterstützt werden.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass auch zukünftig die Projektarbeit im Rahmen von Interreg an der deutsch-polnischen Grenze im bewährten Umfang fortgeführt werden kann.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen den wichtigen Beitrag, den die nicht unmittelbar an Polen angrenzenden deutschen Länder, beispielsweise im Rahmen der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit mit Polen, leisten. Sie bitten die Bundesregierung, Initiativen in diesem Bereich zu unterstützen und die Anliegen dieser Länder stärker zu berücksichtigen.
11. Die Kooperation und Vernetzung im Schul- und Hochschulwesen sowie bei der beruflichen Bildung und die wechselseitige Anerkennung von Abschlüssen in Deutschland und Polen sind für eine zukunftsfähige Nachbarschaft zentral. Der

grenzüberschreitende deutsch-polnische Austausch zu den Herausforderungen des Strukturwandels und der Energiewende birgt zudem, auch über Grenzregionen hinaus, das Potenzial für die gemeinsame Lösung europäischer und globaler Problemstellungen. Der regionalen Ebene kommt dabei eine besondere Rolle zu. Es ist daher wichtig, die regionalen Partnerschaften kontinuierlich weiterzuführen.

12. Die Kenntnis der Partnersprache ist essentiell für ein besseres Verständnis und noch engeres Zusammenwachsen zwischen Deutschland und Polen. Deshalb kommt der Förderung des Erwerbs der Partnersprache insbesondere in den angrenzenden Ländern eine große Bedeutung zu. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Gründung des Kompetenz- und Koordinierungszentrums Polnisch und bitten die Bundesregierung, weitere geeignete Formate und Initiativen zu unterstützen.
13. Der Abschluss des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit am 17. Juni 1991 jährt sich 2021 zum 30. Mal. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz rufen die Bundesregierung dazu auf, das Jubiläum zu nutzen, um gemeinsam mit den deutschen Ländern und im Austausch mit den polnischen Partnern zukunftsorientiert Themen und Schwerpunkte der künftigen deutsch-polnischen Zusammenarbeit zu identifizieren und dabei die Bedeutung der Partnerschaft zwischen Deutschland und Polen einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.
14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, der Regierung der Republik Polen, dem Deutschen Bundestag, dem Parlament der Republik Polen, der Ministerpräsidentenkonferenz und dem Konvent der Marschälle der Woiwodschaften Polens/dem Verband der Woiwodschaften Polens, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Parlament sowie der Europäischen Kommission zu übermitteln.

**Beschluss der Europaministerkonferenz
vom 9./10. September 2020 in Perl-Nennig**

Europanetzwerk Deutsch: Stärkung deutscher auswärtiger Kultur- und Sprachpolitik

Berichterstatter: Saarland, Baden-Württemberg, Hessen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass die Verwendung von Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache neben dem Französischen und Englischen ein wesentlicher Pfeiler der interkulturellen Verständigung und der politischen Kompromissfindung in der Europäischen Union ist. Sprachen sind Eingangspforten für eine profunde Beschäftigung mit ihren Ländern und Kulturen. Sie sind damit Voraussetzung zum vertieften Verständnis auch politischer Besonderheiten und ihrer Vermittlung. Der Spracherwerb muss daher trotz des immer weitergehenden Einsatzes von Künstlicher Intelligenz und Übersetzungsprogrammen fortlaufend und mit hoher Priorität gefördert werden.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen auf die erheblichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Unterrichtsangebote des Goethe-Instituts. Sie warnen vor einem Verlust von Know-how und personellen Ressourcen in einer für die Europäische Integration und die Völkerverständigung unverzichtbaren Domäne.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, die auswärtige Sprachpolitik gerade in Zeiten der Krise weiterhin mit großzügigen Haushaltsmitteln auszustatten. Angebote der Sprachvermittlung sollten auch vor dem Hintergrund möglicher Einnahmeausfälle in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 vollumfänglich beibehalten und nach Möglichkeit intensiviert werden, auch mit Blick auf die kommenden Jahre. Vor dem Hintergrund der deutschen Ratspräsidentschaft bieten sich aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz auch niedrighschwellige und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei zugängliche Einstiegsangebote (Schnupperkurse) an, die durch die Bundesregierung finanziert werden.

4. Sie fordern ferner anknüpfend an den Beschluss der Europaministerkonferenz vom 19. Januar 2018 Ziffer 9 die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft besonders erfolgreichen Programmen, wie dem „Europanetzwerk Deutsch“, eine breite Plattform zu bieten – auch um andere Mitgliedstaaten zu vergleichbaren Programmen zu motivieren.
5. Sie verweisen darüber hinaus auf die erfolgreichen Mehrsprachigkeitsstrategien und Förderangebote der deutschen Länder, die sich auch dem Ziel der Vermittlung der Sprachkompetenz der Nachbarländer verschreiben.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, den Beschluss an die Bundesregierung und die Berichterstatter des Einzelplans 05 Auswärtiges Amt des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu übersenden.

**Beschluss der Europaministerkonferenz
vom 9./10. September 2020 in Perl-Nennig**

Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)

Berichterstatter: Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz rufen die Bundesregierung auf, die Verhandlungen mit den Ländern über die Verteilung der Mittel aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) in ihrer bisherigen Form und mit der vereinbarten Zielrichtung fortzusetzen. Die Umsetzung des JTF muss an den regionalen Bedürfnissen orientiert werden und in geteilter Mittelverwaltung durch die Länder erfolgen. Neben den Mitteln für die Braunkohleregionen müssen im Rahmen des JTF insbesondere auch die Regionen mit energieintensiven (Wirtschafts-)Sektoren und Industrien, die durch den Klimawandel mit besonderen Transformationserfordernissen konfrontiert sind, zusätzliche Mittel zur Bewältigung des klimaschutzbedingten Strukturwandels erhalten.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen außerdem darauf hin, dass die Länder bei der Erstellung und inhaltlichen Ausgestaltung der Aufbaupläne sowie der innerstaatlichen Mittelverteilung der auf Deutschland entfallenden Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität frühzeitig einzubinden sind.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz lehnen Überlegungen des Bundes als nicht zielführend ab, den Ländern die JTF-Mittel vorzuenthalten, um sie teilweise oder vollständig zur Finanzierung eines Bundesprogrammes zu verwenden, das den Ländern im Hinblick auf den Einsatz der JTF-Mittel keine nennenswerten eigenen Gestaltungsspielräume belässt.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich insbesondere gegen die Absicht des Bundes aus, die Zuweisungen aus dem JTF zur Erfüllung der finanziellen Zusagen aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen einzusetzen. Um die Generationenaufgabe des Strukturwandels hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen, benötigen die Länder die EU-Mittel aus dem JTF als europäischem Instrument zusätzlich zu den Anstrengungen auf nationaler Ebene. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern den Bund in diesem Zusammenhang an dessen Maßgabe, dass die Länder und ihre Kommunen die Bundesmittel im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen für zusätzliche Vorhaben und nicht zur Entlastung ihrer eigenen Haushalte einsetzen. Für die Zusätzlichkeit der EU-Mittel kann insoweit nichts anderes gelten. Eine Verrechnung der Bundesmittel in dem Maße, in dem JTF-Mittel für die deutschen Kohleregionen eingesetzt werden, ist inakzeptabel. Dadurch würde einerseits die in intensiven Verhandlungen zwischen Bund und Kohleländern getroffenen Vereinbarungen in Frage gestellt. Andererseits könnten Regionen, die aufgrund anderer Transformationsprozesse mit besonderen Herausforderungen beim Übergang in die CO₂-freie Wirtschaft konfrontiert sind, nicht von den JTF-Mitteln profitieren. Darüber hinaus dürfte der Ansatz auch kaum mit den Erwartungen der Europäischen Kommission zur Zusätzlichkeit der EU-Mittel aus dem JTF vereinbar sein.
5. Die Umsetzung des JTF steht zudem unter erheblichem Zeitdruck, da die zusätzlichen Mittel aus Next Generation EU für den JTF bis Ende 2023 gebunden sein müssen. Dieser ambitionierte Zeitplan für die Umsetzung kann nur durch die etablierten vorhandenen Verwaltungsstrukturen der Länder für die Strukturpolitik gewährleistet werden. Mit Blick auf den baldigen Beginn der Förderperiode 2021–2027 sollte das bereits begonnene Abstimmungsverfahren mit und zwischen den Ländern zügig abgeschlossen werden.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, den Beschluss an die Bundesregierung zu übersenden.